

Oberzolldirektion  
Sektion Fahrzeuge und  
Strassenverkehrsabgaben  
Monbijoustr. 40  
3003 Bern

Zürich, 27. Juni 2011

**Stellungnahme zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Der Bund möchte 19 Kantonsstrassenabschnitte mit einer Länge von total 400 Kilometern ins Nationalstrassennetz aufnehmen. Für deren Betrieb, Unterhalt und Ausbau rechnet der Bund mit Mehrkosten von jährlich 305 Millionen Franken. Zur Finanzierung dieser neuen Aufgaben will der Bundesrat den Preis der Autobahnvignette auf 100 Franken erhöhen. Zudem schlägt er die Einführung einer Kurzzeitvignette vor, die 40 Franken kostet und zwei Monate gültig sein soll. Der Preis der Vignette wird jedoch erst erhöht, wenn die Reserven der Spezialfinanzierung Strassenverkehr unter die Schwelle von 1 Milliarde Franken sinken. Diese Situation dürfte gemäss Bundesamt für Strassen bereits im Jahr 2015 eintreten.

***Der Fachverband Infra, die Organisation der Schweizer Infrastrukturbauer, begrüsst den Vorschlag, denn zuverlässige Verkehrsinfrastrukturen sind für den Wirtschafts- und Lebensstandort Schweiz wichtig. Dafür braucht es eine verlässliche Finanzierung. Doch mit der Preiserhöhung bei der Autobahnvignette ist das Problem der Verkehrsfinanzierung noch nicht gelöst.***

### ***Preiserhöhung sinnvoll***

Funktionierende Infrastrukturen sind einer der wichtigsten Faktoren für die Attraktivität des Wirtschafts- und Lebensstandortes Schweiz. Bereits in seiner Vernehmlassungsantwort zum Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz im Frühjahr 2009 zeigte sich der Fachverband Infra offen für einen höheren Vignettenpreis. Pro Jahr und Auto würden die Kosten durch diese Massnahme lediglich um 0.6% steigen. Auch im internationalen Vergleich lässt sich eine Erhöhung des Vignettenpreises durchaus rechtfertigen.

### ***Klebevignette vorerst beibehalten***

Ob die Nationalstrassenabgabe wie bisher über ein Klebeetikette oder mittels eines modernen, elektronischen Systems (e-Vignette) erhoben werden soll, ist nicht nur eine technische Frage. Wichtig ist auch das Vertrauen der Autolenkerinnen und Autolenker in den Datenschutz. Wichtig ist, dass der neue Netzbeschluss inklusive der vorgeschlagenen Finanzierungslösung nicht an der Frage "Klebevignette oder e-Vignette?" scheitert. Darum spricht sich Infra dafür aus, die bewährte und akzeptierte Klebevignette vorerst beizubehalten. Die Einführung einer e-Vignette ist erst in einem weiteren Schritt ins Auge zu fassen.

### ***Ausschliesslich für Strassen***

Die Preiserhöhung kommt für Infra jedoch nur unter der Voraussetzung in Frage, dass die erwarteten Mehreinnahmen von jährlich rund 300 Millionen Franken vollumfänglich für den Betrieb, den Unterhalt und den Ausbau des Schweizer Nationalstrassennetzes eingesetzt werden. Eine anderweitige Verwendung der Mittel, beispielsweise für den öffentlichen Verkehr, ist für Infra keine Option.

### ***Finanzierungsbedarf bei Strasse und Schiene***

Die langfristige Finanzierung unserer Strasseninfrastrukturen ist auch mit der Erhöhung der Nationalstrassenabgaben nicht gesichert. Mit der zunehmenden Verkehrsbelastung steigen die Betriebs- und Unterhaltskosten auch auf dem bestehenden, vom neuen Netzbeschluss nicht betroffenen Nationalstrassennetz. Zusätzliche finanzielle Mittel erfordern auch die zwingend notwendigen Engpassbeseitigungen auf den chronisch überlasteten Nationalstrassenabschnitten. Die Preiserhöhung bei der Autobahnvignette ist ein erster Schritt in Richtung einer verlässlichen Verkehrsfinanzierung. Dass das UVEK nach alternativen Finanzierungsmodellen und -quellen sucht, ist positiv zu beurteilen. Damit sich sowohl das Strassen- wie auch das Schienennetz effizient weiterentwickeln können, müssen die Preissysteme noch

stärker auf die Nutzniesser ausgerichtet werden. Um höhere Kosten für die Verkehrsteilnehmenden, insbesondere auch beim öffentlichen Verkehr, werden wir nicht herumkommen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Ihre Bemühungen zugunsten leistungsfähiger Strasseninfrastrukturen.

Freundliche Grüsse  
Fachverband Infra

Nationalrat Urs Hany  
Präsident

Dr. Benedikt Koch  
Geschäftsführer

Anhang:

- Beantworteter Fragebogen

Kopien an:

- Eidg. Finanzdepartement, Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, 3003 Bern
- Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Frau Bundesrätin Doris Leuthard, 3003 Bern
- Schweizerischer Baumeisterverband SBV, Weinbergstrasse 49, 8042 Zürich
- bauenschweiz, Weinbergstrasse 55, 8042 Zürich
- Schweizerischer Gewerbeverband sgv, Bern
- Economiesuisse, Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich
- Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK, Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3000 Bern 7
- Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr LITRA, Spitalgasse 32, 3011 Bern

Anhang

**Beantworteter Fragebogen zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes  
im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das National-  
strassennetz**

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton:  Partei:  Verband, Organisation:  Übrige:

Adresse:

Fachverband Infra

Weinbergstrasse 49

Postfach

8042 Zürich

Die Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz kann nur umgesetzt werden, wenn die Finanzierung sichergestellt ist. Dazu muss in den Netzbeschluss ein entsprechendes rechtliches Junktim aufgenommen werden.

1. Sind Sie damit einverstanden, dass die Finanzierung über eine Erhöhung des Vignettenpreises auf 100 Franken für die Jahresvignette bzw. 40 Franken für die Zweimonatsvignette erfolgt?

- ja  
 nein

wenn Sie mit der Finanzierung über die Autobahnvignette nicht einverstanden sind:

2. Wie soll die Anpassung des Netzbeschlusses stattdessen finanziert werden?

- Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags  
 Kompensation bei den Beiträgen des Bundes an die Kantone (Hauptstrassenbeiträge und nicht-werkgebundene Beiträge)

wenn Sie mit der Finanzierung über die Autobahnvignette einverstanden sind:

3. Mit welchem System soll die Abgabe erhoben werden?

- Klebevignette  
 e-Vignette

wenn Sie die Klebevignette bevorzugen:

4. Soll die e-Vignette als zukünftiges Erhebungssystem trotzdem weiterverfolgt werden?

- ja, die Klebevignette soll nur als Übergangslösung verwendet werden  
 nein, die Erhebung soll bis auf weiteres mittels Klebevignette erfolgen